

ESG Factsheet

Produktinformationen

Name der Anlageoption	BlackRock Global Funds - India Fund D2 EUR Class D A
Identifikation der Anlageoption	ISIN: LU0288299570 / WKN: A0Q0QL
Hersteller	BlackRock (Luxembourg) S.A.
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	Link
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	nicht ESG
BVI Kategorisierung*	Diese Kategorisierung ist optional, da sie vom deutschen Bundesverband Investment und Asset Management e. V. vorgenommen wird.
Stand des Dokuments	31.01.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

BlackRock hat seinen Klassifizierungsansatz entwickelt, um die Anforderungen der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) zu erfüllen, die im März 2021 umgesetzt werden soll, wobei weitere technische Standards Anfang 2021 veröffentlicht werden sollen. Mit der Veröffentlichung und Umsetzung weiterer EU-Leitlinien und -Gesetze wird sich dieser Ansatz weiterentwickeln. Die Produktklassifizierung ist der "Base Case" von BlackRock und wir erwarten, dass wir in den nächsten Wochen zusätzliche Klarheit über die Produktkategorisierung gewinnen werden, wenn die Nachhaltigkeitsindikatoren finalisiert sind (mit der Veröffentlichung der EU-Level-2-Gesetzgebung für SFDR) und wenn wir mit den Branchengremien weiter an den Grundsätzen für die Anwendung dieser Leitlinien arbeiten. Es ist zu erwarten, dass sich der Umfang der von Drittanbietern von ESG-Daten verfügbaren Informationen im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird, was auch zur Produktklassifizierung von BlackRock beitragen wird. Infolgedessen kann sich die Kategorisierung von Fonds im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Gesetzgebung weiterentwickelt und weitere Informationen verfügbar werden. Derzeit vertritt BlackRock die Ansicht, dass Artikel 9-Produkte eine gezielte und kleine Population des nachhaltigen Produktuniversums darstellen sollen und dass Artikel 8-Produkte eine viel breitere Kategorie darstellen sollen.